



Gemeinde Bad Füssing

Landkreis Passau

Schwefelhaltige Heilquellen 56° C

Erklärung

gemäß § 9 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Bad Füssing
und Jahreskurbeitrag gemäß §7 der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Bad Füssing

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Bad Füssing
Steueramt
Rathausstr.6
94072 Bad Füssing

Rückfragen:

Tel. 08531/975-430
FAX 08531/975-4150

Angaben zur Person

Fam.Stand: _____

Name, Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Anschrift **Haupt**wohnung: _____

Angaben zur Zweitwohnung (Anschrift der Wohnung für die die Steuererklärung abgegeben wird)

Bezeichnung des Hauses: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Lage: _____
(z.B. 1. Obergeschoss)

Einzugsdatum/Kaufdatum: _____

App.Nr. _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ja nein
 ja nein
 ja nein

Ich bin alleiniger Eigentümer der Wohnung

Ich bin Miteigentümer der Wohnung

Ich habe die Wohnung vermietet an _____
(*bitte Mietvertrag vorlegen*)

(Name, Anschrift)

ja nein

Ich habe die Wohnung an die Verwaltung _____
(Name, Anschrift)

zur **Weitervermietung** vermietet bzw. einen Vermittlungsvertrag/
Vermietungsauftrag u.ä. geschlossen (**bitte Vertrag vorlegen**)

Ich bin Mieter

Ich bin Mitmieter

Ich bin Untermieter

⇒ *Bitte eine Kopie des Mietvertrages oder eine aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (nicht älter als drei Monate) beifügen.*

ja nein
 ja nein

Ich bin sonstiger Nutzungsberechtigter, Rechtsverhältnis: _____
Mein Nutzungsrecht ist auf sonstige Weise auf Dauer ausgeschlossen; (z.B. Nießbrauchrecht usw.) _____ ⇒ *bitte Unterlagen beilegen*
Nutzungsberechtigte (z.B. Nießbrauchsberechtigter) ist _____

Name, Anschrift

ja nein

Ich bin verheiratet, nicht dauernd getrennt lebend und benutze die
Zweitwohnung aus beruflichen Gründen (*bitte entsprechende Nachweise,*
z.B. *Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen*)

ja nein

Ich bin mit **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Bad Füssing gemeldet
a) für welchen Zweck dient die Zweitwohnung? (*bitte ausführliche Begründung*)

ja nein

b) dient die Wohnung auch für Ihre persönliche Lebensführung oder
der Ihrer Familienangehörigen?

wichtiger Hinweis:

Um Ihnen unnötige Rückfragen zu ersparen, belegen Sie bitte Ihre Angaben mit Kopien der entsprechenden Unterlagen!

Wohnfläche der gesamten Wohnung gemäß Wohnflächenverordnung*: Quadratmeter

Von mir und meiner Familie genutzt: Quadratmeter

Bei **Inhabern einer Zweit- oder Ferienwohnung** wird der –personenbezogene- Kurbeitrag pauschal abgegolten.

Sollte der Kurbeitrag für Personen (Ehepartner, Kinder o.ä.) welche nicht Inhaber der Wohnung sind ebenfalls pauschal abgegolten werden, so bitten wir um Angabe folgender Daten:

1. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

2. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

Falls die pauschale Abrechnung des Kurbeitrages nicht gewünscht ist, so weisen wir Sie darauf hin, dass diese Personen welche Nichtinhaber der Wohnung sind, zum Tageskurbeitrag im Kur- und Gästeservice in der Rathausstr. 8 oder bei der Vermietverwaltung angemeldet werden müssen.

Weitere Erläuterungen des Erklärenden:

Der Schriftverkehr und der Steuerbescheid sollen an folgende Adresse gerichtet werden:

Hauptwohnung Zweitwohnung _____
andere Adresse

Gemäß §8 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Bad Füssing und §7 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung der Gemeinde Bad Füssing sind Sie verpflichtet, für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich bei der Gemeinde Bad Füssing zu melden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum	Unterschrift	Telefonnummer für Rückfragen
-------	--------------	------------------------------

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde Bad Füssing

*Auszug aus der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003

§ 2 Abs. 3 Nr. 1: Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume: 1. insbesondere:
a) Kellerräume, b) Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, c) Waschküchen, d) Bodenräume, e) Trockenräume, f) Heizungsräume und g) Garagen

§ 4: Die Grundflächen 1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig, 2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte, 3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, 4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.